



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: 031-2/2017-01/6

Wängle, am 23.10.2017

Kundmachung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept:

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seiner Sitzung am 06.03.2017 unter Tagesordnungspunkt 2 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 643 Abs. 1 TORG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 1679 von „landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in Entwicklungsgebiet W6 - Holz (vorwiegend Wohnentwicklungsgebiet, Zeitzone 1, überwiegende Dichte 1) vor.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 17.10.2017, GZ: RoBau-2-835/1/45-2017, gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 5 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Wängle.

Das Örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt Wängle zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am: 23.10.2017

Abgenommen am: